



WirtschaftsWoche

**LEISTUNGS-
STÄRKSTE
Lebensversicherer**

2024



**INTER
Lebensversicherung AG**

Im Vergleich: 54 Lebensversicherer
Ascore Analyse
Ausgabe 40/2024

www.inter.de

**Ich freue mich auf
meine Zukunft!**

mit INTER MeinLeben

Ihr dritter Lebensabschnitt will gut geplant sein!

Kürzungen bei sozialen und berufsständischen Sicherungssystemen

Die steigende Lebenserwartung, der Geburtenrückgang und die abnehmende Zahl der Erwerbsfähigen sind die zentralen Probleme der gesetzlichen und berufsständischen Rentensysteme. Der Staat steuerte mit Reformen dagegen. Diese sind unter anderem:

- „Rente mit 67“
- Absenken des Rentenniveaus

Auch berufsständische Versorgungseinrichtungen haben die „Rente mit 67“ eingeführt. Die demografische Entwicklung und die Niedrigzinsphase belasten auch diese Systeme – Eigeninitiative ist gefragt.

Das Alterseinkünftegesetz und die Folgen

Mit Einführung des Alterseinkünftegesetzes 2005 wurde auf nachgelagerte Besteuerung umgestellt, das bedeutet: Die Renten aus diesen Systemen werden stärker besteuert. Das führt zu niedrigeren Nettorenten.

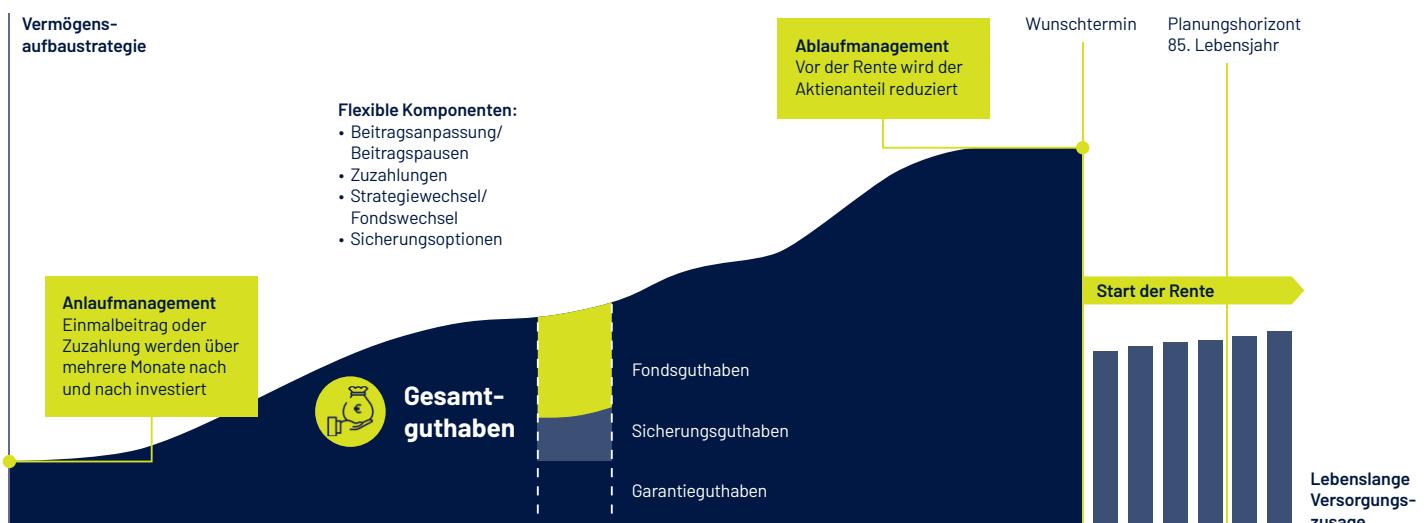
Private Vorsorge – wichtiger denn je

Ohne entsprechende Versorgung kann Altersarmut drohen. Den Rentnern von heute geht es noch gut, aber künftige Rentner müssen schon heute vorsorgen. Darauf weist auch die Deutsche Rentenversicherung in ihrer Renteninformation hin.

So funktioniert INTER MeinLeben

Bei INTER MeinLeben Basisrente können Kunden ihr Guthaben auf das klassische Deckungskapital und eine Fonds-Anlage aufteilen. Dafür stehen ETFs wie der iShares Core Dax, der iShares Core S&P 500 und der iShares Stoxx Europe 600 sowie ausgewählte aktive Fonds zur Verfügung. Für Sparger, die einen Einmalbeitrag oder eine Zuzahlung anlegen wollen, gibt es ein Anlaufmanagement, welches das Geld über einen Zeitraum von 3 bis zu 60 Monaten nach und nach investiert und schon heute ist die Höhe des garantierten Rentenfaktors bekannt – egal, wann die Rente beginnt!

Auch darüber hinaus können Sie das Produkt auf ihre Bedürfnisse zuzuschneiden.



INTER MeinLeben – Individualisieren Sie so, wie Sie es möchten!

Wie soll Ihr Vermögen aufgebaut werden?

INTER MeinLeben kombiniert die Sicherheit der klassischen Lebensversicherung mit den Chancen der Investmentanlage. Lieber individuell oder eine von drei maßgeschneiderten, stets altersentsprechenden Vermögensaufbaustrategien? Immer Ihre transparente Mischung aus Sicherheit und Chancen.



Ihre zusätzlichen Sicherheitsbausteine

Zuzahlung, aber wann?

Investieren Sie Ihre Zuzahlung vorsichtig mit einem **Anlaufmanagement**: Nach Ihren Wünschen für Dauer und Anteil, wird in die Anlagen mit mehr Renditechancen umgeschichtet. Ihren Einmalbeitrag oder Ihre späteren Zuzahlungen können Sie so beruhigt investieren.

Ihr Geld, wer kümmert sich?

Die Werte Ihrer Anlagen können sich unterschiedlich entwickeln. Mit unserem **Strategieassistent** wird monatlich die Aufteilung Ihres Gesamtguthabens beobachtet und an Ihre gewünschte Vermögensaufbaustrategie angepasst.

Sie möchten Ihr Guthaben sichern?

Jederzeit können Sie Ihr Guthaben sichern. Das **Ablaufmanagement** schichtet die Anlagen mit mehr Renditechancen sukzessive in das INTER Sicherungsvermögen um. Wir erinnern Sie daran.

Zwei starke und flexible Alternativen für Ihre Ruhestandsplanung

INTER MeinLeben® Basisrente



Sie setzen auf eine attraktive Altersvorsorge mit Steuersparmodell:

- Der Staat hilft Ihnen bei Ihrer Altersvorsorge. Die Beiträge können Sie als Sonderausgaben im Rahmen Ihrer Steuererklärung geltend machen. Das bedeutet für Sie einen geringeren Eigenanteil.
- Bei Einstellung eines Berufsunfähigkeitsschutzes wird dieser Beitrag ebenfalls steuerlich gefördert.
- Sicherheit bei Pfändung und Insolvenz
- Durch lange Rentengarantiezeiten können Sie Ihre Rente auch für Ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen sichern.

Die Voraussetzungen für diesen Steuerspareffekt sind:

- Eine garantierte lebenslange Rente
- Keine Kapitalentnahmen, weder während noch am Ende der Sparzeit
- Zuzahlungen nur bis zum max. steuerlich abzugsfähigen Höchstbetrag
- Frühestes Rentenbeginn mit Vollendung des 62. Lebensjahres
- Leistungen an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen während der Ansparphase inklusive. Nach Rentenbeginn als Rentengarantiezeit abschließbar.

INTER MeinLeben® Privatrente



Sie wollen von der vollen Flexibilität profitieren:

- Sie bestimmen ob, wann und in welcher Höhe Sie eine Zuzahlung leisten wollen, um Ihre spätere Renten-Leistung weiter zu erhöhen.
- Sie können auch Geld entnehmen. Ganz einfach und je nach Bedarf auch mehrmals und ganz ohne Gebühr.
- Ihre Hinterbliebenen wollen Sie schützen? Dann nutzen Sie die Möglichkeiten einer Beitragsrückgewähr oder einer konstanten Todesfallsumme.
- Zum Rentenbeginn können Sie zwischen einer einmaligen Kapitalauszahlung oder einer lebenslangen Rente wählen. Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, bis zum Rentenbeginn Geld zu entnehmen und weiterhin investiert zu bleiben mit einem individuellen Auszahlplan oder einer Teilauszahlung.
- Beiträge sind nicht steuerlich absetzbar. Erträge sind während der Vertragslaufzeit steuerfrei, und bei Auszahlung können Sie sogar von Steuervorteilen profitieren.

**Welche Lösung für Ihre Altersvorsorge am besten zu Ihnen passt bestimmen Sie!
Auch können beide Lösungen nebeneinander von Ihnen genutzt werden.
So können Sie gesparte Steuern in frei verfügbare private Vorsorge wandeln.**

Zwei starke und flexible Lösungen auf einen Blick

INTER MeinLeben® ermöglicht Ihnen Ihre ganz individuelle und attraktive Altersvorsorge. Wie Sie das tun, entscheiden Sie.

	INTER MeinLeben® Basisrente	INTER MeinLeben® Privatrente
Wahlmöglichkeit zum Vertragsbeginn		
Reduzierter Anfangsbeitrag	✓	✓
Vermögensaufbaustrategie	✓	✓
Strategieassistent	✓	✓
Beitragsbefreiung bei BU möglich	✓	✓
Flexibilität während der Vertragslaufzeit		
Beitragserhöhung, -reduktion, -freistellung	✓	✓
Zuzahlung	✓	✓
Entnahmen während der Vertragslaufzeit	– wegen Pfändungsschutz	✓
Stilllegung des Vertrages	✓	✓
Fondsanlagewechsel	✓	✓
Hinterbliebenenschutz	Gesamtguthaben als Rente an versorgungsberechtigte Hinterbliebene	Beitragsrückgewähr oder konstante Todesfallleistung
Auszahlung		
Ablaufmanagement	✓	✓
Auszahlplan	–	✓
Lebenslange Renten (möglicher Beginn)	✓ (vom 62. bis 85. Lebensjahr)	✓ (frei wählbar bis zum 85. Lebensjahr)
Kapitalauszahlung	–	✓
Rentengarantiezeit als Hinterbliebenenschutz	✓	✓
Steuer		
Beiträge steuerlich absetzbar	✓ im Rahmen von Vorsorgeaufwendungen	–
Besteuerung der Leistungen	Sind nachgelagert zu versteuern	Renten sind mit dem Ertragsanteil zu versteuern. Kapitalauszahlungen werden nach dem sog. Halbeinkünfteverfahren versteuert, sofern 12 Jahre Laufzeit absolviert und das 62. Lebensjahr vollendet wurden.

Eigeninitiative ist mehr und mehr gefragt

Rentenreformen führten zu Kürzungen und Streichungen von Leistungen. Die Folge:
Erheblich niedrigere gesetzliche Renten.

Deutsche beziehen länger Rente

Parallel zum längeren Rentenbezug nimmt das Verhältnis von Rentnern zu Erwerbstägigen deutlich zu. Der Staat reagierte mit:

- Alterseinkünfte sind grundsätzlich voll steuerpflichtig (Grafik 1)
- Beiträge zu bestimmten Altersvorsorgeformen sind steuerfrei (Grafik 2). In 2025 beträgt der abzugsfähige Höchstbetrag der Beiträge zu 1. Schicht bis zu 29.343 Euro.

Individuelle Lösungen werden immer wichtiger

Die Versorgung im Ruhestand, bei Tod oder bei Invalidität, die Sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwarten können, wird kaum für ein auskömmliches Leben reichen. Mit einer Selbstständigkeit geht der Schutz durch die Sozialversicherung meist verloren.

Ratsam ist daher, Ihre private Versorgung zu prüfen. Wichtig sind folgende Absicherungen:

- Private Altersversorgung
- Schutz bei Verlust der eigenen Arbeitskraft
- Versorgung der Hinterbliebenen

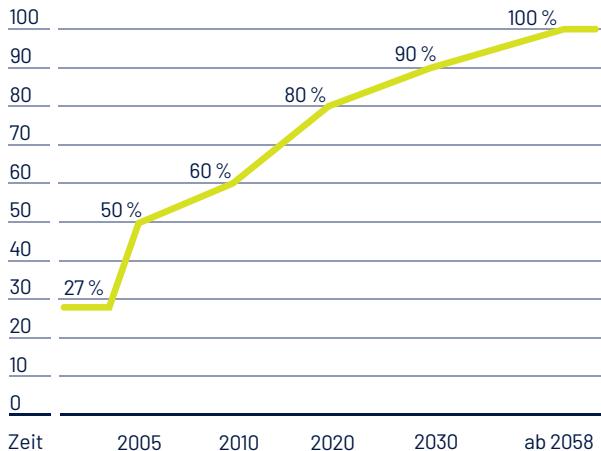
Die Botschaft lautet:

Setzen Sie konsequent die staatlichen Subventionen zum Aufbau Ihrer eigenen Altersversorgung ein. Damit haben Sie ein wesentlich höheres Einkommen im Rentenalter.

Steuerpflichtiger Rentenanteil der „1. Schicht“

(65-Jährige in Abhängigkeit vom Jahr des Rentenbezugs) (Grafik 1)

in %



Steuerlich abzugsfähige Beiträge der „1. Schicht“ pro Person (Grafik 2)

in Prozent des Höchstbetrages

